



**Amtsblatt der Stadt  
Frankenthal (Pfalz)**  
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

Nummer: 68/2021  
Datum: 19.11.2021

Inhalt

Seite 634

- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz vom 19. November 2021
- Bekanntmachung der Sitzung des Schulträgerausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik Frankenthal
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Studernheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung über die Genehmigung der Veräußerung eines Grundstückes

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

**Allgemeinverfügung  
der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen  
aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz  
vom 19. November 2021**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erlässt gemäß § 28 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Siebenundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (27. CoBeLVO) vom 4. November 2021, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), in der derzeit geltenden Fassung, folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Die **nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung**. Die Ergänzungen bzw. Regelungen gelten auch für die hierzu veröffentlichten Hygienekonzepte (§ 3 Abs. 8 der 27. CoBeLVO).
2. Die übrigen Regelungen der 27. CoBeLVO bleiben unberührt.
3. In der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr gilt auf der gesamten Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes (Rathausplatz) sowie während der Betriebszeiten (Montag und Freitag) des Wochenmarktes auf den Wochenmarktplätzen (teilweise Rathausplatz, Bahnhofstraße, Wormser Straße, Speyerer Straße) die Pflicht eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. § 3 Abs. 3 findet Anwendung.
4. Die Maskenpflicht gilt nicht während der unmittelbaren Aufnahme von Essen und Trinken. Das Rauchen unterbricht die Maskenpflicht nicht.
5. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 25 der 27. CoBeLVO.
6. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG – in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) und tritt am 22.11.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
7. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 30.12.2021.

## Begründung

### Allgemeine Betrachtung

Der letzte Wochenbericht des Robert-Koch-Institutes vom 11. November 2021 schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der nicht oder nur einmal geimpften Bevölkerung in Deutschland insgesamt als **sehr hoch** ein. Für vollständig Geimpfte wird die Gefährdung als moderat, aber aufgrund der steigenden Infektionszahlen **ansteigend** eingeschätzt:

„Der seit Ende September 2021 beobachtete, steigende Trend der 7-Tages-Inzidenzen hat sich in den letzten Wochen deutlich beschleunigt. Die aktuellen Fallzahlen sind schon jetzt höher als alle bisher auf den Höhepunkten der vorangegangenen Erkrankungswellen verzeichneten Werte. Leider zieht dieser hohe Infektionsdruck in der Bevölkerung auch ein deutliches Ansteigen der schweren Krankheitsverläufe und der Todesfälle nach sich und macht das Auftreten von Impfdurchbrüchen wahrscheinlicher.

In der Meldewoche 44/2021 ist die 7-Tage-Inzidenz im Vergleich zur Vorwoche weiterhin deutlich in allen Altersgruppen, auch in den höheren, angestiegen. Auch die wöchentliche Hospitalisierungsinzidenz (hospitalisierte Fälle/100.000) stieg an. Der Anteil positiv getesteter Proben unter den in den Laboren durchgeführten PCR-Tests steigt weiter deutlich an. Auch zeichnet sich über die letzten Wochen ein deutlicher Anstieg der Fälle mit COVID-19-Diagnose auf den Intensivstationen ab.

Die aktuelle Entwicklung ist sehr besorgniserregend und es ist zu befürchten, dass es zu einer weiteren Zunahme schwerer Erkrankungen und Todesfälle kommen wird und die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten überschritten werden. Um dies zu verhindern, sollten ab sofort von jedem Bürger und jeder Bürgerin möglichst alle anwendbaren Maßnahmen umgesetzt werden: die Kontaktreduktion, **das Tragen von Masken**, die Einhaltung des Mindestabstands und der AHA+L Regeln sowie das regelmäßige und gründliche Lüften von Innenräumen vor, während und nach dem Aufenthalt mehrerer Personen. Diese Empfehlungen gelten auch für Geimpfte und Genesene.“

Die derzeit gültige 27. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) kann durch eine Allgemeinverfügung ergänzt und/oder geändert werden.

Zuständige Behörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) macht als Kreisordnungsbehörde von der Ermächtigung Gebrauch.

Das den Behörden nach § 28 Abs. 1 IfSG eingeräumte behördliche Ermessen ist hinsichtlich Art und Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen dadurch beschränkt, dass es sich um Schutzmaßnahmen im notwendigen Umfang handeln muss. Es muss sich um Maßnahmen handeln, die geeignet, erforderlich und angemessen und somit zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung der Krankheit angezeigt sind.

Das aktuelle Infektionsgeschehen in Frankenthal (Pfalz) ist räumlich nicht eingrenzbar, sondern verteilt sich über das gesamte Stadtgebiet und ist als diffus zu bewerten. Für das Stadtgebiet konnten bisher 3.162 Infektionen festgestellt werden, im Land Rheinland-Pfalz insgesamt 211.050 (Stand: 17. November 2021). Täglich sind in Frankenthal (Pfalz) weiterhin steigende Neuinfektionen zu verzeichnen (laut Landesuntersuchungsamt von 48 in der 42. KW über 64 in der 43. KW und 88 in der 44. KW nun auf 130 in der 45. Woche).

Die 7-Tages-Inzidenzen in Frankenthal (Pfalz) liegt mit 199,0 über dem Landesdurchschnitt von 190,5 (Stand: 17. November 2021).

#### zu Ziffer 3 und 4

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist u. a. die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften unterscheidet man zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere respiratorische Partikel schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u. a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig.

Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen, werden Aerosole ausgeschieden; beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich vermehrt größere Partikel. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber infektiösen Partikeln jeglicher Größe im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht. Eine Maske (Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nasen-Bedeckung) kann das Risiko einer Übertragung durch Partikel jeglicher Größe im unmittelbaren Umfeld um eine infizierte Person reduzieren.

Konzeptioneller Ausgangspunkt der Allgemeinverfügung ist z. B. nicht allein die Ansteckungswahrscheinlichkeit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmter Veranstaltungen bzw. Nutzerinnen und Nutzer bestimmter Einrichtungen zu reduzieren, sondern durch zusätzliche Maßnahmen die Verbreitung von Tröpfchen oder Aerosole in der Luft zu vermindern, da die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 mutmaßlich darüber erfolgt.

Derzeit findet auf dem Rathausplatz der Frankenthal Weihnachtsmarkt statt. Weihnachtsmärkte zeichnen sich allgemein durch den gemeinsamen Genuss von Alkohol, durch gemeinsames Feiern, durch enges Zusammenstehen, durch rege Gespräche usw. aus. Alles Tätigkeiten, bei denen standardmäßig kein Mindestabstand bzw. die AHA+L Regeln nicht eingehalten werden.

Gleichzeitig muss der Wochenmarkt wegen des Weihnachtsmarktes von seinem angestammten Standort auf dem Rathausplatz in die Bahnhofstraße, die Speyerer Straße und in die Wormser Straße ausweichen. Dort steht weniger Fläche zur Verfügung, weshalb auch dort der Mindestabstand schwieriger oder gar nicht einzuhalten ist.

Unter Berücksichtigung des derzeitig zunehmenden Infektionsgeschehens und der Aussagen des Robert-Koch-Institutes im Wochenbericht vom 11. November 2021 sieht die Kreisordnungsbehörde eine allgemeine Maskenpflicht im Bereich der Fußgängerzone und der Straßen zum Speyerer und Wormser Tor sowie in der August-Bebel-Straße und in der Bahnhofsstraße als geboten an.

Die Maskenpflicht ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um Infektionen zu verhindern. Darüber hinaus stellt sie einen relativ geringfügigen Eingriff in die Rechte einer Person dar. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße vom 5. November 2020 - 5 L 958/20.NW - verwiesen, der die Anordnung einer allgemeinen Maskenpflicht inhaltlich bestätigt und detailliert begründet.

#### zu Ziffer 6

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung

#### zu Ziffer 7

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Allgemeinverfügung befristet.

### **Bekanntmachungshinweise**

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist befristet, kann bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise verlängert bzw. modifiziert werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Ordnung und Umwelt, Abteilung Öffentliche Ordnung, Neumayerring 72, Zimmer-Nr. 2.22, 67227 Frankenthal (Pfalz) oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz), einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) zu versehen und an die E-Mail-Adresse: STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Ist über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden worden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Dieser Antrag ist schon vor Erlass einer Entscheidung des Stadtrechtsausschusses zulässig. Er wäre gegen die Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch den Oberbürgermeister, zu richten. Er muss den Antragsteller und den Antragsgegner sowie den Streitgegenstand bezeichnen. Die zu einer Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden. Die Verfügung, gegen die sich der Antrag richtet, sollte in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 19.11.2021

In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 23.11.2021, 17:00 Uhr findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

**Der Zutritt zur Sitzung ist ausschließlich geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet (3-G). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise am Eingang bereit.**

Frankenthal (Pfalz), 18.11.2021  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Schulentwicklungsplanung
2. Schulraumbedarf an der Friedrich-Schiller-Realschule plus mit Fachoberschule
3. Mittagsverpflegung in Frankenthaler Ganztagschulen
4. Sachstand "DigitalPakt" Schulen
5. Beratung des Haushaltsplans 2022, soweit die Zuständigkeit des Schulträgersausschusses gegeben ist
6. Sprachkurse für Kinder  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste
7. Organisation Schulschwimmen  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen / Offene Liste

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 24.11.2021, 16:30 Uhr findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik Frankenthal statt.

**Der Zutritt zur Sitzung ist ausschließlich geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet (3-G). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise am Eingang bereit.**

Frankenthal (Pfalz), 18.11.2021  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan 2022 für das MVZ an der Stadtklinik Frankenthal
- 

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 24.11.2021, 17:00 Uhr findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

**Der Zutritt zur Sitzung ist ausschließlich geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet (3-G). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise am Eingang bereit.**

Frankenthal (Pfalz), 18.11.2021  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtklinik Frankenthal
2. Niederschlagung von Forderungen
3. Änderung der Krankenhausbetriebsatzung

4. Vorstellung Förderverein Stadtklinik e. V.  
hier: mündlicher Bericht
  5. Einrichtung eines Bewerbungsmanagements  
hier: Antrag der CDU- Stadtratsfraktion
  6. Information über Kündigungen und Verfahrensbeendigungen  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
  7. Vorlage der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020. Erstattung eines viertel-  
jährlichen Zwischenberichts des Eigenbetriebs Stadtklinik  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
  8. Gültigkeitsdauer von Testergebnissen  
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion
  9. Abrechnung der intensiv-med. Komplexbehandlung  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
  10. Sachstand MVZ  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
  11. Findungskommission  
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
- II. Nichtöffentliche Sitzung  
Personalangelegenheiten
- III. Öffentliche Sitzung  
Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 25.11.2021, 17:00 Uhr findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Der Zutritt zur Sitzung ist ausschließlich geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet (3-G). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise am Eingang bereit.**

Frankenthal (Pfalz), 18.11.2021  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Beratung des Haushaltsplanes 2022 soweit die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist
2. Befürwortung der Weiterführung des ESF-Förderprogramms "Jobfux"
3. Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2020
4. Auswirkungen des neuen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) auf die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße
5. Förderprogramm "Aufholen nach CORONA"
6. Rückmeldung "Stand der Dinge" Skater und Mountainbiker

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 25.11.2021, 19:00 Uhr findet im kath. Pfarrheim, Oggersheimer Str. 8, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Studernheim statt.

Frankenthal (Pfalz), 18.11.2021  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Karl Ober  
Ortsvorsteher

**Der Zutritt zur Sitzung ist ausschließlich geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet (3-G). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise am Eingang bereit.**

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorberatung des Haushaltsplanes 2022
4. Ablagestelle am Andachtskreuz auf Studernheimer Friedhof  
hier : Prüfantrag der CDU Studernheim
5. Zum Stand der Digitalisierung in der Grundschule Studernheim  
hier : Anfrage der CDU Studernheim
6. Sachstand Einkaufsmöglichkeiten in Studernheim  
Entwicklung Real-Grundstück  
hier : Anfrage der CDU Studernheim
7. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um eine ordnungsgemäße Betreuung in dem Studernheimer Kindergarten zu ermöglichen?  
hier : Anfrage der CDU Studernheim

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 29.11.2021, 17:00 Uhr findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

**Der Zutritt zur Sitzung ist ausschließlich geimpften, genesenen und getesteten Personen gestattet (3-G). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise am Eingang bereit.**

Frankenthal (Pfalz), 17.11.2021  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)  
- EWF -
2. Abfallwirtschaftskonzept 2021-2025
3. Organisationsuntersuchung beim Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF);  
hier: Auftragsvergabe an die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
4. Durchführung und Dokumentation von Bestandserfassungen an Abwasseranlagen des Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal in Frankenthal Mitte, Süd-Ost und Enklaven“ - Vergabebeschluss
5. Azubiprojekte der Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
6. Aktuelle Informationen aus dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

### II. Nichtöffentliche Sitzung

Sonstige Angelegenheiten

### III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **Bekanntmachung**

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend genannten Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Eppstein  
Landwirtschaftliche Fläche Galgenloch zu 12.389 qm

Landwirte / Forstwirte, die zur dringenden Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, können ihr Erwerbsinteresse bis spätestens

30.11.2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), schriftlich bekunden. Der Kaufpreis ist anzugeben und das dringende Aufstockungsbedürfnis zu begründen. Das Erwerbsinteresse kann auch zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, Zimmer 1.13 während der üblichen Sprechzeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, außerdem donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) bekundet werden.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 06233/89-436 erteilt.

Frankenthal (Pfalz), 18.11.2021  
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---